

Öffentliche Bekanntmachung

über die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Wohnpark am Körgraben“ Plan-Nr. 076 in Rathenow gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Mit Bescheid vom 15.06.2026, Az. 63.3-01183-26 hat der Landkreis Havelland die 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Rathenow mit der Auflage genehmigt, dass in der Begründung ein Gliederungspunkt „Überschwemmungsgebiete“ mit dem Text aus der Begründung zum parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 076 eingefügt werden soll. Diese Auflage wurde erfüllt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die 11. Änderung des FNPs der Stadt Rathenow wirksam.

Jedermann kann die 11. Änderung des FNPs, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB (über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im FNP berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde), im Rathaus der Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, Raum 420 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB werden die wirksame 11. FNP-Änderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ins Internetportal der Stadt Rathenow unter dem Link:

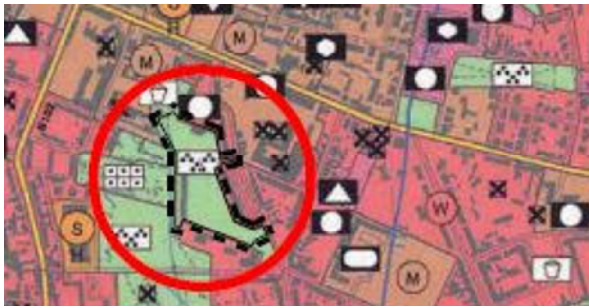
<https://www.rathenow.de/> in den Rubriken: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Flächennutzungsplan > *mehr* > Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow > 11. Änderung FNP (Teilbereich Bebauungsplan Nr. 076 „Wohnpark am Körgraben“)

eingestellt und gleichzeitig über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg unter dem Link:

<https://blp.brandenburg.de> für jedermann zugänglich gemacht.



Abbildung (nicht maßstabsgerecht) mit Kennzeichnung des Bereichs der 11. FNP-Änderung

 Darstellung vor der 11. FNP-Änderung Abbildung (nicht maßstabsgerecht)	 Darstellung nach der 11. FNP-Änderung Abbildung (nicht maßstabsgerecht)
Der Geltungsbereich der 11. FNP-Änderung entspricht dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 076 und befindet sich zwischen dem Körgraben und der Puschkinstraße im zentralen Bereich der Stadt Rathenow.	

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen:

Unbeachtlich werden demnach,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 11. FNP-Änderung schriftlich gegenüber der Stadt Rathenow geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Rathenow, den 28.08.2026

Jörg Zietemann
Bürgermeister